

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/022/ XI	
Sitzung am	: 12.03.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Alexandra Schneider

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.03.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Müller-Schönemann, Petra

Teilnehmer

Banse, Wolfgang

Brunkhorst, Joachim

Dogunke, Solveigh

Eissing, Miriam Yvonne

Freter, Alske

Hahn, Sybille

Harning, Olaf

Hartojo, Elisabeth Hannelore

Loeck, Thorsten

Müller, Lars

Müller, Valentina

Schreiner, Anna

Stehr, Christian

Stollberg, Tobias

Struckmann, Klaus

Tarnaske, Maik

von der Mühlen, Dagmar

Weis, Nina

Verwaltung

Gattermann, Sabine

Jové-Skoluda, Joachim

Kuhlmann-Rodewald, Nicole

Major, Julia

Reinders, Anette

Schneider, Alexandra

Wientapper-Joost, Claudia

sonstige

Geiß, Sarah

für Herrn Schroeder
für Frau Schmieder

für Herrn Tyedmers

für Frau Mond

Protokoll

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Krebber, Helmuth
Mond, Christiane
Schmieder, Katrin
Schroeder, Klaus-Peter
Tyedmers, Heinz-Werner

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.03.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.01.2015

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 15/0086

Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII -Finanzierungsantrag für Maßnahmen-

TOP 6 : B 15/0087

Zentrum Kooperative Erziehungshilfe -Verlängerung des laufenden Vertrages-

TOP 7 : B 15/0100

Produktionsschule -finanzielle Beteiligung-

TOP 8 :

Familienzentren

- Besprechungspunkt -

TOP 8.1 : M 15/0111

Familienzentren -Sachstandsbericht-

TOP 9 :

Zukunft der Schulsozial- sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 10 : B 15/0091

Schaffung einer Stelle „Fachberatung“ in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten

TOP 11 : B 15/0090

Kindergartenähnliche Einrichtungen

hier: Anwendung der Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen

TOP 12 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1
:
Flüchtlingskinder

TOP 13.2
:
Coppernicus-Gymnasium

TOP 13.3
:
Kita-Bedarfsplan des Kreises

TOP 13.4 M 15/0092
:
Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 22.01.15

TOP 13.5 M 15/0102
:
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 22.01.15

TOP 13.6
:
Verein Tagespflege e.V.

TOP 13.7 M 15/0107
:
Jugendgerichtshilfe
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung vom 22.01.2015

TOP 13.8
:
NorderStedter Chance

TOP 13.9
:
Frühe Hilfen

TOP
13.10 :
Sozialraumträger

TOP
13.11 :
Waldorfkindergarten

TOP
13.12 :
Flüchtlingskinder

TOP :
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der

Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 12.03.2015

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, den Kinder- und Jugendbeirat, die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Weiß und Frau Geiß werden gemäß § 46 GO von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Es sind keine Punkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.01.2015

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5: B 15/0086

Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII -Finanzierungsantrag für Maßnahmen-

Zu diesem Punkt begrüßt Frau Müller-Schönemann Frau Sommerburg und Herrn Dr. Tecklenburg von der ATS sowie Herrn Mayer vom Sozialwerk.

Herr Struckmann führt die Vorlage aus.

Hiernach beantworten Frau Sommerburg und Herr Tecklenburg fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet darum den Beschluss um den Satz „Dem Jugendhilfeausschuss ist jährlich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen“ zu ergänzen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Durchführung von Maßnahmen zur Suchtprävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- u. Jugendschutzes durch die Bietergemeinschaft Innere Mission, Ambulante u. teilstationäre Suchthilfe u. Sozialwerk Norderstedt für den Zeitraum 2015 – 2019 mit Verlängerungsoption für 2020 zu fördern.

Mittel in Höhe von 37.480,00 € pro Jahr stehen im Haushalts 2015 auf dem Produktkonto 331000.531800 zur Verfügung.

Dem Jugendhilfeausschuss ist jährlich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6: B 15/0087

Zentrum Kooperative Erziehungshilfe -Verlängerung des laufenden Vertrages-

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende Frau Frank vom Förderzentrum Erich-Kästner-Schule.

Herr Struckmann erläutert die Vorlage.

Frau Frank beantwortet hiernach Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung des laufenden Vertrages „Zentrum Kooperative Erziehungshilfe“ mit dem SOS-Kinderdorf in der jetzigen Fassung bis zum 31.07.2016.

Er bittet die Verwaltung um Vorlage eines mit den Vertragspartnern abgestimmten Konzeptes zu gemeinsamen Leistungen von Jugendhilfe und Schule unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklung bis zum ersten Quartal 2016.

Dieses wird Grundlage für weitergehende Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7: B 15/0100

Produktionsschule -finanzielle Beteiligung-

Nach Ausführung der Vorlage beantwortet Herr Struckmann die Fragen der Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beteiligung der Stadt Norderstedt in Kooperation mit dem Jobcenter Kreis Segeberg und dem Jugendamt des Kreises Segeberg am Betrieb einer Produktionsschule an 3 Standorten im Kreisgebiet mit insgesamt 30 Plätzen.

Hierzu werden insgesamt 3 Plätze durch die Stadt Norderstedt finanziert und Finanzmittel in Höhe von 21.600 € in 2015 und in Höhe von 32.400 € pro Jahr für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8:

Familienzentren

- Besprechungspunkt -

Herr Struckmann gibt folgenden Sachstandsbericht:

TOP 8.1: M 15/0111

Familienzentren -Sachstandsbericht-

Sachverhalt

Am 28.08.2014 (TOP 10.5) berichtete die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss von der Beantragung von Landesmitteln für den Aufbau von Familienzentren in den Sozialräumen Mitte/Harksheide und Friedrichsgabe in Höhe von jeweils 15.000 € in 2014.

Der Antrag wurde befürwortet. Der Kreis Segeberg hat die Mittel Anfang 2015 weitergeleitet und die Verwendungsnachweise dafür in Höhe von rund 22.000 Euro anerkannt und in der Gesamtabrechnung des Kreises mit dem Land abgerechnet.

Mit diesen Zuwendungen haben das Kita-Werk in Mitte/Harksheide sowie die Stadt Norderstedt in Kooperation mit Wiegmann Hilfen GBH in Friedrichsgabe mit dem Aufbau der Familienzentren an den Standorten Kirchenplatz 2a und Pestalozzistraße (Grundschule Friedrichsgabe) begonnen.

Zudem wurde davon ein gemeinsames Konzept mit diesen Trägern sowie dem Sozialwerk (Träger des Familienzentrums Glashütte) von der Stadt Norderstedt entwickelt (**s. Anlage 1 zum Protokoll**).

Grundlage für die Planung und Förderung durch das Land ist zudem die Sozialraumanalyse (**Anlage 2 zum Protokoll**).

Zur Fortführung der Finanzierung hat das Land Schleswig-Holstein einen Entwurf von Richtlinien zur Förderung von Familienzentren in 2015 erstellt, der mit Schreiben vom 12.02.2015 vom Städteverband Schleswig-Holstein weitergeleitet wurde. In der Stellungnahme der Stadt Norderstedt (**Anlage 3 zum Protokoll**) dazu wurde u. a. darauf verwiesen, dass

- eine größere Flexibilität bei der Trägersauswahl wünschenswert wäre
- eine Förderung von bis zu 25.000 Euro bei den erwarteten Anforderungen vollkommen unzureichend ist.

Auch unter dem letztgenannten Aspekt und vor der noch nicht entschiedenen Frage der zukünftigen Entwicklung von Familienzentren in Norderstedt beabsichtigt die Verwaltung, im Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage einzureichen.

TOP 9:

Zukunft der Schulsozial- sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit - ständiger Besprechungspunkt -

Herr Struckmann berichtet vom Stand der Beteiligungsverfahren. Kommende Woche werden den Fachkräften die Ergebnisse der Befragung präsentiert, nächsten Monat, wie vorgesehen, dem JHA.

Weiter berichtet Herr Struckmann vom Stand des Besetzungsverfahrens für die vom JHA beschlossenen Stellen Schulsozialarbeit an Grundschulen. Es wird davon ausgegangen, dass zum Schuljahresbeginn 2015/16 alle Stellen besetzt sein werden.

Außerdem berichtet er von der Behandlung des vom JHA beschlossenen Konzeptes zur Schulsozialarbeit an Grundschulen im Ausschuss für Schule und Sport. Dazu gibt Herr Struckmann als **Anlage 4** eine Übersicht über die vorhandenen Stellen für Schulsozialarbeit und Räumlichkeiten dafür zu Protokoll. Frau Hahn gibt zu bedenken, dass an jeder Schule die erforderlichen Räume bereitzustellen sind.

Frau Hahn gibt als **Anlage 5** die Behandlung des Antrages von Herrn Brunkhorst im Bildungswerkeausschuss zu Protokoll.

TOP 10: B 15/0091

Schaffung einer Stelle „Fachberatung“ in der Beratungsstelle für Kindertagesstätten

Frau Gattermann führt die Vorlage aus und beantwortet mit Frau Reinders die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet um Vertagung der Beschlussfassung da noch Beratungsbedarf in der Fraktion besteht.

Sie gibt zudem als **Anlage 6** eine Beschlussvorlage des Kreises zur Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertagesstätten 2014 zu Protokoll.

Frau Freter bittet um Beantwortung folgender Fragen und schließt sich der Vertagung des Punktes an:

1. Welche zusätzliche Arbeit soll geleistet werden, die momentan nicht geleistet werden kann ?
2. Wer hat den Bedarf der Schaffung einer neuen Stelle eruiert ? Hat die Verwaltung den Bedarf festgestellt oder haben die Träger der Kindertageseinrichtungen den Bedarf an die Verwaltung herangetragen ?
3. Für eine zusätzliche Stelle im Bereich Soziales (u.a. aufgrund der Flüchtlingssituation) wird ein externes Unternehmen zur Feststellung des Bedarfs beauftragt. Warum ist dies hier nicht der Fall ?

Herr Stehr schlägt eine Abfrage der Bedarfe in den Einrichtungen vor.

Es folgt eine Abstimmung über die Vertagung der Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11: B 15/0090

Kindergartenähnliche Einrichtungen

hier: Anwendung der Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen

Frau Gattermann führt die Vorlage aus.

Frau Hahn weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit zur Einführung einer einkommensabhängigen und Geschwisterermäßigung für das Verpflegungsgeld im Bereich der Tagespflege hin.

Frau Hahn gibt hierzu einen Auszug vom Internetauftritt der Stadt Norderstedt (**s. Anlage 7**) und ein Infoblatt der Stadt Lübeck zur Bezuschussung des Essensgeldes im Bereich Tagespflege (**s. Anlage 8**) zu Protokoll.

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien zur Finanzierung des Verpflegungsgeldes für die Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger, Modulbetreuung und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen finden rückwirkend zum 01.08.2013 auch Anwendung für die Betreuungsplätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen sofern diese eine tägliche Betreuung bis min. 14:00 Uhr und eine Mittagsverpflegung anbieten.

Abstimmung: einstimmig

TOP 12: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1: Flüchtlingskinder

Frau Müller-Schönemann stellt folgende Anfragen:

1. Wieviele Flüchtlingskinder im Kita-Alter sind bereits in Norderstedt angekommen ?
2. In welchen Kitas sind diese Kinder untergebracht worden ?
3. Gibt es besondere Kriterien, nach denen sie auf diese Kitas verteilt werden ?

TOP 13.2: Coppernicus-Gymnasium

Frau Reinders berichtet von dem Antrag des Coppernicus-Gymnasiums auf Bereitstellung eines Sozialpädagogen für Schulsozialarbeit (**s. Anlage 9**).

TOP 13.3:

Kita-Bedarfsplan des Kreises

Frau Gattermann berichtet, dass der Kreis Segeberg den „Bedarfsplan gem. § 7 KiTaG S-H für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 2014/15“ (vgl. www.kreis-segeberg.de – über Suchbegriff zu finden) veröffentlicht hat. Die Auswertung für die Stadt Norderstedt ist fehlerhaft (vgl. dazu die Mail **Anlage 12**). Eine Auswertung der aktuellen Norderstedter Versorgung ist der Vorlage M 14/0534 der Sitzung des JHA vom 11.12.14 zu entnehmen.

TOP M 15/0092

13.4:

Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann vom 22.01.15

Sachverhalt

Frau Müller-Schönemann stellte in der Sitzung vom 22.01.15 folgende Fragen.

Zum 01.08.2015 soll in der Stettiner Straße durch das Kitawerk eine neue Einrichtung eröffnet werden.

Liegt der Umbau im Zeitrahmen, sodass der Eröffnungstermin gehalten werden kann?

Antwort:

Der Träger hat auf Anfrage per Mail am 18.02.15 mitgeteilt, dass aufgrund der von der Baugenehmigungsbehörde geforderten Untersuchungen zum Thema Brand- und Lärmschutz, derzeit noch keine gültige Baugenehmigung vorliegt. Das letzte notwendige Untersuchungsergebnis ist vom zuständigen Fachingenieur für den 27.02.2015 zugesagt. Das Kitawerk und der Bauträger gehen davon aus, dass anschließend das Baugenehmigungsgesuch positiv entschieden wird.

Die geplante Eröffnung zum August 2015 wird nicht einhalten werden können. Es wird jetzt das Jahresende 2015 als realistisch angesehen.

Welche Parkplatzmöglichkeiten sind für Personal/Eltern vorgesehen?

Antwort:

Darauf hat der Träger geantwortet, dass neun Stellplätze (inkl. 1 Stellplatz mit der Ausweisung als Behindertenstellplatz) in der Grundstücksecke Stettiner Straße/Kösliner Weg vorgesehen sind. Dies sei mehr als baurechtlich gefordert. Die Stellplätze der Tischlerei werden auf eigenem Grund und Boden, wie auch heute schon, vor der Halle im Kösliner Weg nachgewiesen.

TOP M 15/0102

13.5:

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn vom 22.01.15

Sachverhalt

Frau Hahn stellte in der Sitzung vom 22.01.15 folgende Fragen.

Ist für die Kita Stettiner Straße die Einrichtung eines Familienzentrums geplant?

Antwort:

Es wird derzeit nach einem geeigneten Standort für ein Familienzentrum im Sozialraum Garstedt gesucht. Dabei ist die neue, noch nicht eröffnete, Kita in der Stettiner Straße eine Option.

TOP

13.6:

Verein Tagespflege e.V.

Herr Jové Skoluda gibt als **Anlage 10** den Jahresbericht 2014 des Verein Tagespflege e.V. zu Protokoll.

TOP M 15/0107

13.7:

Jugendgerichtshilfe

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung vom 22.01.2015

Sachverhalt

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.01.2015, TOP 8.11, fragte Frau Hahn an:

1. Wie viele Verfahren und wie viele Beschuldigte sind im Jahre 2013/14 in Norderstedt behandelt worden?
2. Wie werden in Norderstedt die Weisungen und Auflagen der Gerichte überprüft?
3. Wie erfolgt die Betreuung, Beratung, Hilfen zur Erziehung außerhalb des JGH-Verfahrens?

Zu 1

In 2013 gab es 222 Anklageschriften von der Staatsanwaltschaft. Die Anzahl der Beschuldigten kann aufgrund der Softwareumstellung zum Jahreswechsel 2013/14 nicht kurzfristig ermittelt werden.

Im Jahre 2014 gab es 174 Anklageschriften von der Staatsanwaltschaft. Es waren 105 Beschuldigte, von denen allein zwei jeweils 9 Anklageschriften bekommen haben.

Zu 2

Das Jugendgericht erteilt Jugendlichen und Heranwachsenden Auflagen, die u.a. nach Weisung der Jugendgerichtshilfe zu leisten sind. Diese durch das Jugendamt vermittelten Auflagen werden auch durch das Jugendamt überprüft. Andere Auflagen und Weisungen werden durch das Jugendgericht selbst überprüft (z.B. Auflage eine bestimmte Summe Geld zu zahlen).

Das Jugendamt überprüft für das Jugendgericht die folgenden Weisungen und Auflagen:

- Gemeinnützige Arbeitsstunden
- Betreuungsweisungen

- Sozialer Trainingskurs
- Täter Opfer Ausgleich (TOA)

Wie überprüft das Jugendamt dies?

- Gemeinnützige Arbeitsstunden: Das Jugendamt vermittelt nach Urteil oder Beschluss des Jugendgerichts eine Einsatzstelle, bei welcher der entsprechende Umfang an gemeinnütziger Arbeit absolviert werden kann. Die Jugendlichen und Heranwachsenden bekommen eine realistische Frist von i.d.R. 3 Monaten gesetzt, innerhalb welcher die Stunden abgeleistet sein müssen. Die Verantwortung, die Arbeit anzutreten und Termine mit der Einsatzstelle zu vereinbaren, liegt bei dem Jugendlichen oder Heranwachsenden. Die Einsatzstelle meldet dem Jugendamt, nach Ablauf der Frist, ob die Arbeitsstunden vollständig, teilweise oder gar nicht abgeleistet wurden. Danach erfolgt eine schriftliche Rückmeldung vom Jugendamt ans Jugendgericht.
- Betreuungsweisungen werden vom Jugendamt selbst oder, in Ausnahmen, von einem freien Träger übernommen. Sollte ein Jugendlicher oder Heranwachsender der Weisung nicht nachkommen, wird das Jugendgericht schriftlich vom Jugendamt informiert.
- Sozialer Trainingskurs: Der Soziale Trainingskurs wurde in den letzten Jahren in Kooperation mit dem Jugendamt Kreis Segeberg angeboten. Die Koordination lag beim Kreis Segeberg. Das Jugendamt tlw. auch das Jugendgericht selbst meldete ein entsprechendes Urteil an die zuständige Fachkraft im Kreis Segeberg. Das Jugendamt erhielt von dort eine Rückmeldung zur Teilnahme und gab dies ans Gericht weiter.
- Täter Opfer Ausgleich (TOA): Bisher übernimmt die Gerichtshilfe Kiel die Jugend-TOA Fälle für Norderstedt. Zurzeit befinden sich zwei Mitarbeiterinnen des ASD in Ausbildung zu Mediatorinnen in Strafsachen. Die Staatsanwaltschaft Kiel wird die entsprechenden Fälle dann in Zukunft an das Jugendamt vermitteln.

Zu 3

Die Betreuung und Beratung außerhalb des JGH-Verfahrens erfolgt wie bei allen anderen Anfragenden.

Hilfen zur Erziehung werden auf Antragstellung kollegial beraten und beschieden.

TOP

13.8:

NorderStedter Chance

Herr Struckmann teilt mit, dass die Eröffnung – und damit auch die für den 19.03. vorgesehene offizielle Einweihungsfeier - verschoben werden muss.

TOP

13.9:

Frühe Hilfen

Herr Struckmann gibt als **Anlage 11** den Jahresbericht 2014 der Evangelischen Familienbildung Norderstedt zur Arbeit der Frühen Hilfen zu Protokoll.

TOP

13.10:

Sozialraumträger

Herr Struckmann teilt mit, dass der im Sozialraum Glashütte tätige Träger Freiräume seine zum 30.06.2015 dort seine Tätigkeit einstellen wird.

Es ist vorgesehen, dass der bereits in Garstedt tätige Träger Pestalozzi-Stiftung die Aufgaben bis zum Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2016) übernimmt.

TOP

13.11:

Waldorfkindergarten

Frau Hahn stellt folgende Anfrage:

Der SPD wurde berichtet, dass dem Verein Waldorfkindergarten Umzugskosten der Krippengruppe in Höhe von 5000 € in Rechnung gestellt wurden.

Frage: Trifft dies zu ?

Wie begründen sich die Kosten ?

Nach dem Kitagesetz dürfen Kinder nur in „gesunden Räumen“ betreut werden. Die Stadt hat dem Verein freundlicherweise übergangsweise städtische Liegenschaften zur Verfügung gestellt. Da die betreuten Krippenkinder und die Erzieherinnen einer massiven gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt waren, war dies zwingend geboten.

Wieso soll der Verein jetzt für die entstandenen Umzugskosten aufkommen ?

Ist die Möglichkeit geprüft worden, inwieweit die Stadt Norderstedt die Kosten übernimmt ?

TOP

13.12:

Flüchtlingskinder

Herr Stehr fragt nach

- der Anzahl der minderjährigen Flüchtlingskinder
- der Anzahl dieser im Kita-Alter
- der Anzahl dieser in einer Kita Betreuung

Frau Wientapper-Joost beantwortet die Fragen zu der Anzahl und dem Alter der Flüchtlingskinder aufgrund einer Auswertung mit Stand 08.01.2015:

Danach leben insgesamt 68 Kinder von Flüchtlingen in Norderstedt. Die Altersstruktur sieht wie folgt aus:

27 Kinder im Alter von 0-5 Jahre

14 Kinder im Alter von 6-9 Jahre

27 Kinder im Alter von 10-17 Jahre

Der überwiegende Teil der Kinder lebt im Sozialraum Friedrichsgabe

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.